

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft

Sitzung: Mittwoch, 09.03.2022, 15:00 Uhr

Stadthalle Braunschweig - Vortragssaal, St. Leonhard 14, Zugang über Raum, Ort: "An der Stadthalle", 38102 Braunschweig,
Videokonferenz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|------|--|----------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung | |
| 2. | Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.01.2022 | |
| 3. | Mitteilungen | |
| 3.1. | Grundvorstellung und Zukunftsplanung der Stadtbibliothek | |
| 3.2. | Sachstand Kolonialdenkmal | 22-18082 |
| 3.3. | Sachstand zu aktuellen Planungen bzgl. des Zukunftskonzeptes
Städtische Musikschule und zum großen Konzertsaal/Konzerthalle | |
| 4. | Anträge | |
| 4.1. | Workshop zum Kulturentwicklungsprozess | 22-18084 |
| 4.2. | Atelierförderprogramm | 22-18083 |
| 5. | Anfragen | |
| 5.1. | Weitere Verzögerungen bei der Musikschule?! | 22-18136 |

Braunschweig, den 2. März 2022

Betreff:**Sachstand Kolonialdenkmal****Organisationseinheit:**Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft**Datum:**

28.02.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

09.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Mit Drs. 21-16996 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft letztmalig im Oktober 2021 über den Sachstand zum künstlerischen Wettbewerb Kolonialdenkmal informiert. Mit vorliegender Mitteilung wird der zwischenzeitlich erreichte Vorbereitungsstand zur Kenntnis gegeben.

Ausschreibung und Wettbewerb:

Nach den konstituierenden Sitzungen des wissenschaftlichen Beirates und des künstlerischen Kuratoriums hat zwischenzeitlich eine weitere Sitzung des Kuratoriums stattgefunden, in der die Ausschreibungsunterlagen für den Wettbewerb finalisiert worden sind.

Im Kuratorium besteht Einvernehmen über die Begrenzung der Anzahl der Teilnehmenden für den Wettbewerb. Die von den Kuratoriumsmitgliedern zu benennenden Kandidatinnen und Kandidaten werden nach aktueller Planung im Mai im Rahmen einer weiteren Kuratoriumssitzung ausgewählt und dann schriftlich um ihre Teilnahme an dem Wettbewerb gebeten. Für die künstlerischen Formate der erbetenen Entwürfe gibt es keine Beschränkung, mit Ausnahme jener, die durch den Denkmalstatus des Kolonialdenkmals beschrieben werden. Eingereicht werden können performative, konzeptuelle, landschaftsgestalterische, skulpturale Beiträge etc.

Ausstellung und Vermittlung:

Die eingereichten Projektentwürfe werden nach Abschluss der Wettbewerbslaufzeit im Rahmen einer mehrwöchigen, für die Öffentlichkeit zugänglichen Ausstellung präsentiert. Im Interesse der Beteiligungspartizipation der Öffentlichkeit werden geeignete Formate, darunter auch digitale Verfahren entwickelt werden, die die Meinungsäußerung des Publikums ermöglichen und dokumentieren. Die Entscheidung über die eingereichten Entwürfe zur Ermittlung des Gewinnerentwurfes trifft das Kuratorium jedoch unabhängig und souverän nach fachlichen und sachlichen Erwägungen. Die Umsetzung des Gewinnerentwurfes basiert auf der im Anschluss an das Votum des Kuratoriums einzuholenden Beschlussfassung der politischen Gremien.

Im zeitlichen Zusammenhang mit der öffentlichen Präsentation der Entwürfe werden flankierende Vermittlungsmaßnahmen (Workshops, thematische Stadtrundgänge, Podiumsgespräche, Vorträge etc.) vorgesehen.

Weitere Zwischenergebnisse und Maßnahmen:

Die bisherigen Diskussionen im wissenschaftlichen Beirat und im Kuratorium haben vielfache Übereinstimmung hinsichtlich des Auseinandersetzungsprozesses mit dem Thema der kolonialen Fragestellungen erkennen lassen. Auch wenn Braunschweig weniger (offensichtliche) Bezüge zum Kolonialismus als andere Großstädte (z. B. Hamburg, Berlin, Düsseldorf) aufweist, wurde zum Ausdruck gebracht, dass der künstlerische Wettbewerb zum Kolonialdenkmal nicht als singuläres Projekt der Aufarbeitung des Kolonialismus in Braunschweig zu betrachten ist. Unabhängig von den intensiven Bemühungen des Städtischen Museums (vgl. hier Drs. 21-16996) und ausgehend vom Kolonialdenkmal wurde angeregt, die Geschichte des „Kolonialismus in Braunschweig“ anhand gesellschaftlicher Strukturen (Deutsche Kolonialgesellschaft, Vereine, Handelsgesellschaften, koloniales Denken und Handeln in der Stadt jenseits des Denkmals, Rezeption in zeitgenössischen Medien etc.) vertiefend zu erforschen. Einvernehmen besteht in der Notwendigkeit, Projektergebnisse zu verknüpfen und in die Stadtgesellschaft nachhaltig hineinzutragen.

Die Diskussion zu Ausschärfung dieser Fragestellungen wird in den o. g. beiden Gremien fortgesetzt. Überdies werden die Möglichkeiten der Vergabe wissenschaftlicher Forschungsaufträge zu einzelnen Themenstellungen aktuell bereits mit dem Institut für Braunschweigische Regionalgeschichte erörtert, um eine kontinuierliche wissenschaftlich fundierte und nachhaltige Auseinandersetzung in unterschiedlichen Formaten, darunter auch einer wissenschaftlichen Tagung in Braunschweig, auf den Weg zu bringen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

22-18084

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Workshop zum Kulturentwicklungsprozess

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Entscheidung)

Status

09.03.2022

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, Ende April/Anfang Mai 2022 einen Workshop zum Kulturentwicklungsprozess mit den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft (AfKW) durchzuführen.

Sachverhalt:

Mit Grundsatzbeschluss vom 4. Juli 2018 (Vorlage 18-08505) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, unter externer Begleitung in einem partizipativen Kulturentwicklungsprozess (KultEP) kulturpolitische Leitlinien für die zukünftige Kulturlandschaft Braunschweigs zu entwickeln. Das von Dr. Patrick S. Föhl geleitete Netzwerk Kulturberatung wurde daraufhin mit der Durchführung des KultEP beauftragt (19-12089). Am 19. Mai 2020 hat der Rat der Stadt Braunschweig seiner Strategie zur Durchführung des KultEP sowie einer Anpassung der Umsetzung des Kulturentwicklungsprozesses vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie zugestimmt (20-13224 und 20-13224-01). Unter www.braunschweig.de/kultep ist der anschließende partizipative KultEP ausführlich dokumentiert. Zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wissenschaft (AfKW) am 15. Oktober 2021 informierte die Verwaltung über den Sachstand des KultEP (21-17033) und teilte mit, dass das Netzwerk Kulturberatung seine Empfehlungen für kulturpolitische Leitlinien für die Stadt Braunschweig in einem ersten Entwurf vorgelegt habe; die weiteren Beschlussfassungen zu den Ergebnissen der Kulturentwicklungsplanung sollen im ersten Halbjahr 2022 erfolgen.

Seit November 2021 ist der AfKW als Folge der Kommunalwahl personell neu zusammengesetzt. Es scheint daher angezeigt, dass sich der AfKW einmal umfassender, als es eine reguläre Ausschusssitzung zulässt, mit dem aktuellen Stand des KultEP befasst. Es wäre wünschenswert, wenn das Netzwerk Kulturberatung an dem Workshop teilnehmen könnte. Der Termin des Workshops sollte so gewählt werden, dass noch Einfluss auf die genannte Beschlussfassung zur Kulturentwicklungsplanung genommen werden kann.

Anlagen:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

22-18083
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Atelierförderprogramm

<i>Empfänger:</i> Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	<i>Datum:</i> 22.02.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge:</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	09.03.2022 Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.03.2022 N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (AfKW) im III. Quartal 2022 ein Konzept samt Kostenkalkulation für ein Atelierförderungsprogramm vorzulegen. Neben der Förderung von bestehenden oder neu zu gründenden Ateliers soll auch geprüft und dargestellt werden, inwieweit die Stadt eigene Räumlichkeiten zur Ateliernutzung zur Verfügung stellen kann.

Sachverhalt:

Im März 2019 wurde im AfKW durch die SPD-Fraktion angefragt (Vorlage 19-10098), aus welchen Gründen zahlreiche Absolvent*innen der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) nach Beendigung ihres Studiums die Region verlassen und welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um dieses kreative Potenzial in Braunschweig oder der Region zu halten. Die Verwaltung legte dem Ausschuss daraufhin die umfassende Mitteilung „Kreatives Potenzial der HBK für Braunschweig erhalten“ (Vorlage 20-12958) vor, in der auf zehn Seiten auf die Problematik fehlender Atelierkapazitäten in Braunschweig eingegangen wurde.

Dazu hatte die Verwaltung im Vorfeld eine Umfrage, insbesondere unter den Studierenden der HBK, durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, ob beispielsweise die Absolvent*innen der HBK sich für einen Verbleib in Braunschweig entscheiden würden, wenn entsprechende Atelierräume zu moderaten Preisen zur Verfügung ständen. Im Ergebnis hat die Analyse und Umfrage ergeben, dass sich 56 % der Befragten ein Atelier nicht leisten können, und 15 % gaben an, keine Atelierflächen am Markt zu finden.

Vor diesem Hintergrund und um zukünftig zu verhindern, dass Absolvent*innen unmittelbar nach dem Ende des Studiums die Stadt verlassen und somit das kreative Potenzial der HBK für die Stadt und die Region verloren geht, wird die Verwaltung gebeten, ein Atelierförderprogramm zur Subvention bereits vorhandener Ateliers oder zur Atelierraumschaffung vorzulegen. Hierzu bedarf es auch einer Kostenkalkulation, die ebenfalls vorzulegen ist.

Anlagen: Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 5.1

22-18136

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Weitere Verzögerungen bei der Musikschule?!

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Beantwortung)

Status

09.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Diskussion über das weitere Vorgehen bei der Stadthalle wurde die Verwaltung auf Antrag von SPD und Grünen nun beauftragt „eine Anbindung der Musikschule und/oder eines möglichen Konzertaals zu prüfen und bewerten.“ (vgl. DS.-Nr. 22-17744-03).

Dieser Beschluss steht nicht nur im eklatanten Widerspruch zur rot-grünen Kooperationsvereinbarung für diese Ratswahlperiode, sondern auch zu den aktuellen Planungen der Verwaltung. Denn zum einen haben SPD und Grüne schriftlich festgehalten, dass sie noch in dieser Wahlperiode eine neue Städtische Musikschule errichten lassen wollen, an die auch ein Konzertaal angebunden sein soll – vordringlich am Großen Hof. Und zum anderen hat die Verwaltung in einer Mitteilung außerhalb von Sitzungen (DS.-Nr. 21-17063) als Zwischenergebnis ihrer Machbarkeitsstudie dargelegt, dass die Musikschule im Ein-Standort-Konzept inklusive des Konzertaals grundsätzlich am Großen Hof realisiert werden könnte, aber eine weitere Planungsstufe zur Ausräumung bestehender Probleme benötigt wird. An dieser wird derzeit gearbeitet.

Der hohe Sanierungsbedarf an den momentan drei Musikschulstandorten ist schon seit Jahren hinlänglich bekannt. Mit einem Änderungsantrag zum Beschluss über das Konzept der Städtischen Musikschule auf dem Weg zum „Zentrum für Musik“ wollte die CDU-Fraktion daher bereits 2019 eine schnelle Realisierung – und das Projekt auch im damaligen Haushaltsoptimierungsprozess als prioritär gesetzt ansehen.

Die nun von SPD und Grünen ausgelöste neuerliche Prüfung wird nur schwerlich in die aktuell vorgesehenen Planungsschritte passen und damit unweigerlich zu einer weiteren Verzögerung beim Neubau der Musikschule führen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Auswirkungen auf die momentanen Planungsaufträge zur Realisierung der Musikschule am Großen Hof hat der Beschluss des genannten Antrags von SPD und Grünen?
2. Ist die Verwaltung aufgrund des Antrages von SPD und Grünen zu einer anderen Auffassung gekommen, oder hält sie nach wie vor den Großen Hof als optimalen Standort für den Neubau der Städtischen Musikschule inklusive des Konzertaals?
3. Wann werden die in der Mitteilung 21-17063 angekündigten weitergehenden Untersuchungsergebnisse öffentlich vorgestellt?

Anlagen: keine

Betreff:

Weitere Verzögerungen bei der Musikschule?!

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat IV 41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft	<i>Datum:</i> 22.03.2022
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)	09.03.2022	Ö

Sachverhalt:

Zur mit Drs.-Nr. 22-18136 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die durch die Beschlussfassung hinzugekommene Standortalternative Stadthalle wird in einem vergleichenden Prüfungsverfahren den ansonsten derzeit erkennbaren Standortalternativen gegenüber gestellt.

Zu 2.:

Nach Vorliegen der abschließenden vergleichenden Bewertung der vorhandenen Standortalternativen wird über die Standortauswahl entschieden.

Zu 3.:

Die Verwaltung strebt an, die vergleichende Standortanalyse bis zum Ende des Jahres 2022 vorliegen zu haben.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine